



**KT-Drucks. Nr. 143/2014**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Wolf Eisenmann  
Telefon 07031-663 1201  
Telefax 07031-663 1999  
w.eisenmann@lrabb.de

23.06.2014

**Abfallwirtschaftsbetrieb  
- Änderung der Betriebssatzung  
- Änderung der Werkleitung  
Werksausschuss**

Anlage 1: Änderungssatzung Betriebssatzung  
Anlage 2: Betriebssatzung-2012

**I. Vorlage an den**

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Vorberatung

30.06.2014  
**öffentlich**

Kreistag  
zur Beschlussfassung

07.07.2014  
**öffentlich**

**II. Beschlussantrag**

1. Der Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs vom 07.07.2014 (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Der Erste Landesbeamte des Landkreises Böblingen, Wolf Eisenmann, wird aus Anlass seines Ausscheidens aus diesem Amt zum 31.08.2014 wegen des Erreichens der Altersgrenze zum gleichen Zeitpunkt auf seine

Bitte aus seinem Ehrenamt als 1. Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs entlassen.

3. Der bisherige Zweite Werkleiter, Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Wolfgang Bagin wird mit Wirkung zum 01.09.2014 zum Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs bestellt.

### III. Begründung

Die Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs wurde zuletzt mit Beschluss des Kreistags vom 21.05.2012 geändert. Anlass war die Neustrukturierung des Abfallwirtschaftsbetriebs mit Einsparung einer Werkleiterstelle und mit der Schaffung von Fachbereichen. Die jetzige Änderung hängt mit dem Ausscheiden des langjährigen Ersten Landesbeamten Wolf Eisenmann in den Ruhestand zum 31.08.2014 zusammen. Seiner Bitte auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als 1. Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs soll entsprochen werden. Die Verwaltung schlägt vor, dass es bis auf Weiteres nur noch einen Werkleiter im Abfallwirtschaftsbetrieb gibt, der von zwei Fachbereichsleitern unterstützt wird. Die Beratung der Werkleitung des Abfallwirtschaftsbetriebs soll künftig der jeweilige Erste Landesbeamter übernehmen.

Mit Beschluss des Kreistags vom 16.12.1991 wurde der Erste Landesbeamte Wolf Eisenmann zum 1. Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs bestellt. Nach § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung entscheidet der Kreistag im Einvernehmen mit dem Landrat über die sowohl über die Ernennung als auch über die Entlassung der Werkleiter. Deshalb sind mit dem Ausscheiden des 1. Werkleiters in den Ruhestand die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Die Position des Werkleiters soll ab September 2014 der bisherige 2. Werkleiter des Eigenbetriebs, Wolfgang Bagin, übernehmen. Er ist schon seit Gründung des Eigenbetriebs im Jahr 1992 als Werkleiter für „Planung und Finanzen“ bzw. „Technik und Verwaltung“ und seit Juni 2012 als 2. Werkleiter für den Abfallwirtschaftsbetrieb verantwortlich.

### IV. Finanzielle Auswirkung auf den Wirtschaftsplan

- keine -

Roland Bernhard

Wolf Eisenmann

Wolfgang Bagin